

Bebauungsplan Nr. 316 A Norderstedt "Westlich Oadby-and-Wigston Straße und nordöstlich des Müllberges"

Gebiet: Nordwestlich der Kreuzung Rathausallee und Oadby-and-Wigston Straße,
nordöstlich des "Müllberges", Teile des Flurstücks Nr. 18/275, Flur 07,
Gemarkung Garstedt

Zusammenfassende Erklärung

gem. § 10 a Abs. 1 BauGB

Die zusammenfassende Erklärung, die dem Bebauungsplan Nr. 316 A Norderstedt beigelegt wird, beinhaltet eine Darstellung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden alternativen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

BERÜCKSICHTIGUNG DER UMWELTBELANGE

1.1. Umweltprüfung und Umweltbericht

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wurden im Rahmen der Umweltprüfung zum Planverfahren des Bebauungsplan Nr. 316 A Norderstedt "Westlich Oadby-and-Wigston Straße und nordöstlich des Müllberges" die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der Planung ermittelt, beschrieben und bewertet. Die Ergebnisse sowie die Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen sind im Umweltbericht dargestellt.

1.2 Untersuchungsrahmen

Die Ermittlung der einzelnen Umweltbelange erfolgte im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB im September bis November 2016. Die Ergebnisse sind in der Scoping Tabelle vom 24.11.2016 dokumentiert. Die dort zusammengefassten Ergebnisse zum Untersuchungsumfang und Detaillierungsgrad wurden vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr in seiner Sitzung am 06.04.2017 zur Kenntnis genommen.

Ergänzend zu bereits vorliegenden Untersuchungen, wie insbesondere

- Klimaanalyse der Stadt Norderstedt Stand: Januar 2014
- Umweltbericht Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Norderstedt Stand: 12/2007
- Lärmaktionsplan 2013-2018 inkl. strategischer Lärmkartierung zum Straßen-, Schienen- und Flugverkehrslärm Stand: 16.1.2013

- Landschaftsplan 2020 der Stadt Norderstedt incl. Umweltbericht Stand: 12/2007
- Stichtagsmessungen Grundwassergleichenpläne / Flurabstandspläne Stand: 2016/2017
- Abschätzung der aktuellen und zukünftigen Luftqualitätsgüte Norderstedt Stand: 2007
- Ergebnisse der Grundwasserbetrachtung im Umfeld des Garstedter Müllberges aus den Jahren 1988 bis 1990 Stand: 21.07.1992

wurden

- der Kurzbericht zu Bodenluftuntersuchungen im B-Plangebiet B 316 a Stand: 04.07.2018,
- die Schalltechnische Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 316 A Stand: 01.08.2018 und
- ein Grünordnerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 316 A Stand: 10.08.2018

in Auftrag gegeben bzw. veranlasst.

1.3 Voraussichtliche erhebliche Auswirkungen der Planung

Schutzgut Mensch/Lärm

Bei Umsetzung der vorgesehenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Maßnahmen zu Minderung der Geräuschemissionen des BHKW) sind durch die Realisierung des Vorhabens keine erheblichen negativen Auswirkungen zu erwarten. Maßnahmen auf Bebauungsplanebene sind nicht notwendig.

Schutzgut Mensch/Erholung

Von dem Vorhaben sind keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Erholungseignung für die Allgemeinheit zu erwarten.

Schutzgut Tiere

Von dem Vorhaben sind keine erheblichen negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere zu erwarten.

Schutzgut Pflanzen

Durch die vorgesehenen Maßnahmen (Erhalt der angrenzenden strukturierenden Feldhecken und der Gehölzkulisse an der Oadby-and-Wigston-Straße, Baumpflanzung) sind von dem Vorhaben keine erheblichen negativen Auswirkungen zu erwarten.

Schutzgut Boden/Bodenfunktion

Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Ausgleichsmaßnahme sind von dem Vorhaben keine erheblichen negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden zu erwarten. Der Kompensationsbedarf für die Eingriffe in den Boden wird extern durch die Inanspruchnahme einer Ökokontofläche abgeleistet.

Schutzgut Boden/Altlasten

Bei Einhaltung der festgesetzten Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen zum Schutz gegen Deponiegas sind keine negativen Auswirkungen auf die geplante Bebauung zu erwarten.

Schutzgut Wasser/Oberflächenwasser

Von dem Vorhaben sind keine erheblichen negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Oberflächengewässer zu erwarten.

Schutzgut Wasser/Grundwasser

Die Grundwasserneubildung wird durch die geringe Neuversiegelung der Fläche auf Dauer geringfügig vermindert.

Schutzgut Luft

Das Vorhaben wird in Bezug auf die Vorbelastungen des Plangebietes durch Luftschadstoffe aus dem Straßenverkehr keine Auswirkungen haben. Auch in Zukunft ist nicht mit Überschreitungen der zulässigen Grenzwerte nach der 39. Bundes-Immissionsschutz-Verordnung (BImSchV) zu rechnen.

Der Betrieb des BHKW leistet einen positiven Beitrag zur Luftreinhaltung.

Schutzgut Klima/Stadtklima

Beeinträchtigungen der bioklimatischen Situation der Umgebung sind nicht zu erwarten.

Schutzgut Klima/Klimaschutz

Durch die Errichtung des BHKW an diesem Standort wird seitens der Stadt Norderstedt ein erheblicher Beitrag zur Minderung des CO₂-Ausstoßes geleistet werden.

Die Schwere der Auswirkungen des Vorhabens auf das Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft und Klima geht insgesamt nicht über diejenige auf die einzelnen Schutzgüter hinaus. Erhebliche negative Auswirkungen des Vorhabens auf das Wirkungsgefüge im Plangebiet sind nicht zu erwarten.

Schutzgut Landschaft

Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Maßnahmen zur Erhaltung der Pflanzung/Grünfläche sind von dem Vorhaben keine erheblichen negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft zu erwarten.

Schutzgut Kulturgüter und sonstige Güter

Das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter ist von den Planungen nicht betroffen.

Es ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht erkennbar, dass die Auswirkungen auf Wechselbeziehungen eine gegenüber der Einzelbetrachtung der Schutzgüter erhöhte Bedeutung aufweisen. Auch ist eine Verstärkung der Umweltauswirkungen durch sich negativ verstärkende Wechselwirkungen nicht zu erwarten.

Die Funktionalität der festgesetzten passiven Anlage zur Gasableitung zum Schutz gegen Deponiegas ist bei Inbetriebnahme sowie dauerhaft durch ein Deponiegasmonitoring zu überprüfen und zu gewährleisten.

ERGEBNISSE DER ÖFFENTLICHKEITS- UND BEHÖRDENBETEILIGUNG (INKLUSIVE ABWÄGUNGSERGEBNIS)

2.1. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden inklusive Abwägungsergebnis

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung hat in Form einer Veranstaltung am 28.09.2016 im Plenarsaal des Rathauses mit anschließendem Planaushang vom 29.09. bis zum 18.11.2016 stattgefunden. In der Zeit vom 29.09. bis zum 02.11.2016 wurden die Behörden gehört.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wurden folgende Anregungen abgegeben:

- **Im Rahmen der öffentlichen Veranstaltung ergaben sich keine abwägungsrelevanten Themen und es blieben keine Fragen unbeantwortet.**
- **Private Stellungnahmen gingen während der Frühzeitigen Beteiligung nicht ein.**

Von Seiten der Behörden wurden folgende wesentliche Anregungen vorgebracht:

- **Vom Gewässer- und Landschaftsverband im Kreise Pinneberg sowie vom Kreis Segeberg (SG Gewässerschutz) wurde darauf hingewiesen, dass bei Vorhaben im 5 m Streifen beidseits der Böschungsoberkante des südlich verlaufenden Fließgewässers die Satzung des Verbandes zu beachten sei.**
Der benannte 5 m Streifen tangiert die Fläche des B 316 geringfügig. Auch sind Maßnahmen in diesem Bereich, der als öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung „Parkanlage“ und „Spiel- und Sportpark für Kinder und Jugendliche“ festgesetzt ist, nicht vorgesehen.
- **Vom Landeskriminalamt Schleswig-Holstein, Abteilung Kampfmittelräumdienst wurde darauf hingewiesen, dass Kampfmittel nicht auszuschließen sind. So muss vor Erschließungsmaßnahmen die Fläche auf Kampfmittel untersucht werden.**
Der Hinweis wird in die Begründung aufgenommen.
- **Die Untere Naturschutzbehörde empfiehlt die Abarbeitung der Belange von Natur und Landschaft auf Grundlage der Schutzgüter, die Kompensation der Eingriffe festzusetzen und eine artenschutzrechtliche Prüfung durchzuführen.**
Die Abarbeitung der Belange und Prüfung des Artenschutzes erfolgt im weiteren Verfahren und wurde zum Auslegungsbeschluss in die Begründung eingearbeitet. Zudem wurden die zu erwartenden Eingriffe in einer Festsetzung zur Kompensation zugeordnet.
- **Der Kreis Segeberg (SG Bodenschutz) verweist auf die Notwendigkeit von weiteren Gasmessungen durch die Nähe zum Müllberg.**
Die gewünschten Messungen wurden vorgenommen und die Ergebnisse in den Bebauungsplan eingearbeitet. So wurden z.B. Gassicherungsmaßnahmen in die Festsetzungen aufgenommen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat über die Behandlung der eingegangenen Anregungen Privater und der Behörden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung am 06.04.2017 beschlossen

Das Bebauungsplanverfahren B 316 wurde nach Durchführung der Auslegung in die zwei Teilbereiche Nr. 316 A und Nr. 316 B geteilt und der Bebauungsplan Nr. 316 A ausgelegt.

2.2 Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden inklusive Abwägungsergebnis

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat in seiner Sitzung am 06.09.2018 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst. Die Pläne hingen zu Jedermanns Einsicht vom 24.09. bis 09.11.2018 im Rathaus aus und waren zusätzlich im Internet unter www.norderstedt.de/bebauungsplan sowie über den Digitalen Atlas Nord als Landesportal von Schleswig-Holstein einsehbar.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gingen folgende Stellungnahmen ein:

- **Es ging eine Stellungnahme zur Verwendung der korrekten Bezeichnung für Kubikmeter ein. Zu verwenden ist m³ anstelle von cbm.**
Die Einheit wurde in den Bebauungsplanunterlagen redaktionell angepasst.

Im Rahmen der Behördenbeteiligung gingen folgende Stellungnahmen ein:

- **Die Telekom verweist auf oberirdische Leitungen im Bereich des Bebauungsplangebietes.**
Die genannten unterirdisch verlaufenden Leitungen liegen nördlich des Plangeltungsbereichs. Sie werden durch das Planvorhaben nicht tangiert.

Weiter wurden die Stellungnahmen zum Ursprungsplan Nr. 316 aus der Auslegung abgewogen.

Sofern die Inhalte der Stellungnahmen für den neuen Plangeltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 316 A Gegenstand der Abwägung waren, wurden sie berücksichtigt und zur Kenntnis genommen. Zutreffend war dies für folgende Stellungnahmen.

- **Die Untere Forstbehörde merkt an, dass die südlich des Plangebiets vorhandene Vegetation sich in Wald entwickeln kann und dann der Waldabstand einzuhalten wäre.**
Die benannte Fläche befindet sich im Eigentum der Stadt. Eine Entwicklung in Waldfläche ist nicht vorgesehen.
- **Die untere Naturschutzbehörde verweist auf Schutzfristen zur Einhaltung von artenschutzrechtlichen Bestimmungen.**
Der entsprechende Hinweis wird in die Begründung aufgenommen.

Die genannten Stellungnahmen haben keine Anregungen vorgebracht.

Die Entscheidung über das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen Privater und der Behörden hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 06.12.2018 beschlossen.

Die Stadtvertretung hat am 11.12.2018 den Satzungsbeschluss gefasst.

ABWÄGUNG ANDERER PLANALTERNATIVEN

Das Konzept der Stadtwerke sieht die Errichtung von mehreren Blockheizkraftwerken in Norderstedt vor. Die Bewertungskriterien für Standorte sind insbesondere die Nähe zu bestehenden Wärmeverbrauchern bzw. dem Fernwärmenetz der Stadtwerke und gleichzeitig ein ausreichender Abstand von der bestehenden Bebauung, um die Lärmemissionen so gering wie möglich zu halten.

Das BHKW an der Oadby-and-Wigston-Straße soll in das Wärmenetz „Norderstedt Mitte – Lütjenmoor“ einspeisen und dort die Wärmemenge aus Kraft-Wärme-Kopplung deutlich erhöhen. Langfristig sollen die bestehenden Wärmenetze der Stadtwerke miteinander verbunden werden, um eventuelle Versorgungslücken effizient und ressourcenschonend schließen zu können. Vor allem in Bezug auf den von der Bundesregierung geplanten Atomausstieg sind diese Überlegungen zukunftsweisend.

Für das geplante Blockheizkraftwerk im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 316 A wurden verschiedene Standorte westlich der Oadby-and-Wigston Straße im Grünraum geprüft. Um als technische Anlage möglichst wenig Auswirkungen auf den regionalen Grünzug auszuüben, wurde der Standort direkt an der Oadby-and-Wigston Straße ausgewählt. Durch den bestehenden umgebenden Wall auf der östlichen, südlichen und westlichen Seite, welcher teilweise baum- und strauchumstanden ist, und den ansteigenden ehemaligen Müllberg auf der Südseite wurde ein Standort gewählt, an dem das Blockheizkraftwerk sich in die Umgebung einfügt und nicht als exponiertes Solitär in Erscheinung tritt.

Norderstedt, den 14.12.2018

Im Auftrage

gez. Rimka (D.S.)
(Fachbereichsleiterin / Amtsleiterin)